

## Redaktioneller Beitrag bewirbt Auto-Typ

### Zeitschrift-Veröffentlichung fördert eindeutig werbliche Interessen

Eine Auto-Fachzeitschrift veröffentlicht online einen Beitrag unter der Überschrift „Wenig gelaufener Ford Mustang mit V8 und 421 PS unter 36.000 Euro“. Der Autor des Beitrages beschäftigt sich mit dem Autotyp bzw. einem Angebot in der Zeitschrift. Er verweist auf einen bestimmten Händler, der einen zwei Jahre alten Wagen dieses Typs verkaufen will. Der Autor beurteilt das Angebot als günstig und verlinkt dieses. Am Ende des Artikels verweist die Redaktion auf weitere Angebote für Fahrzeuge vom Typ Ford Mustang. Ein Leser ist der Auffassung, dass sich der Beitrag durch seine Gestaltung wie ein redaktioneller Artikel lese, aber ausschließlich dem Zweck diene, das Auto zu bewerben. Die Chefredaktion teilt mit, dass der kritisierte Beitrag allgemein über das Modell Ford Mustang informiere. Dies sei eine der Ikonen der Autowelt. Das Auto werde im Text und im Video-Clip mit seinen technischen Daten wie Laufleistung, TÜV, Scheckheft und Ausstattung mit entsprechenden Fotos beschrieben. Der Leser, der sich von der \*Überschrift „angezogen“ gefühlt habe, habe alles Wissenswerte über das Auto erfahren und könne entweder zur finalen Abrundung das Fahrzeug-Angebot anklicken oder sich einem neuen Artikel widmen. Ein Verstoß gegen Ziffer 7 des Pressekodex sei nicht einmal ansatzweise zu erkennen.

Der Beschwerdeausschuss sieht eine Verletzung des Trennungsgrundsatzes nach Ziffer 7 des Pressekodex. Er spricht eine öffentliche Rüge aus. Mit dem redaktionell gestalteten Beitrag über ein werbliches Angebot auf der Website der Zeitschrift sowie eine Verlinkung auf das entsprechende Inserat wurde gegen die in Ziffer 7 des Kodex geforderte Trennung von redaktionellen und werblichen Inhalten verstoßen. Die Veröffentlichung bedient eindeutig werbliche Interessen und ist presseethisch nicht akzeptabel.

**Aktenzeichen:** 1020/20/3

**Veröffentlicht am:** 01.01.2020

**Gegenstand (Ziffer):** Trennung von Werbung und Redaktion (7);

**Entscheidung:** öffentliche Rüge